

**Aufgaben und Verantwortlichkeiten  
der Kreisehrenvorstandsmitglieder  
im Kreisschützenbund Arnsberg e.V.**

beschlossen durch Kreisvorstand am

22.September 2009

1.Grundsätzliches

Der Kreisvorstand des Kreisschützenbundes Arnsberg e.V. hat aufgrund der in Kraft gesetzten Kreisehrenordnung das Recht, verdiente Kreisvorstandsmitglieder für eine Kreisehrenvorstandsmitgliedschaft den Delegierten der Kreisversammlung vorzuschlagen. Wird dieser Vorschlag mehrheitlich angenommen, so verbleiben sie als Kreisehrenvorstandsmitglied bzw. Kreisehrenoberst ohne Stimmrecht im Vorstand.

2. Aufgaben

Aufgrund der Expertise sowie Altersstruktur der Kreisehrenvorstandsmitglieder hat es sich gezeigt, dass es richtig ist, diese in die allgemeine Kreisvorstandsarbeit stärker mit einzubinden. Hieraus resultierend ist es notwendig, für die Kreisehrenvorstandsmitglieder ein Aufgabenpaket zu entwickeln, das den geschäftsführenden und Gesamtvorstand in seiner Arbeit entlastet. Dieses bedeutet gleichzeitig eine stärkere Einbindung in die Vorstandsarbeit und einen höheren Stellenwert innerhalb des Kreisvorstandes. Voraussetzung ist jedoch eine freiwillige Kooperation, die für diese Zwecke unabdingbar ist.

3. Rechte

Aus dieser Tätigkeit entstehen keinerlei zusätzlichen Rechte, sie dient ausschließlich einer besseren und effektiveren Kreisvorstandsarbeit. Im Rahmen ihres Aufgabenspektrums haben die Kreisehrenvorstandsmitglieder jedoch nach Absprache mit dem geschäftsführenden Vorstand das Recht, bestimmte Aufgaben, die dem geschäftsführenden und/oder Gesamtvorstand obliegen, wahrzunehmen.

4. Verpflichtungen und Aufgaben im Einzelnen

1. Die Kreisehrenvorstandsmitglieder haben Diskretion zu wahren über Informationen und Angelegenheiten, die ihnen bei Besprechungen und/oder Kreisvorstandssitzungen zugänglich werden. Sie sind ausschließlich dem Kreisoberst unterstellt und sind nicht weisungsbefugt.
2. Folgende Aufgaben des Kreisvorstandes können auf Weisung durch die Kreisehrenvorstandsmitglieder wahrgenommen werden:
  - Sammeln und Archivieren aller vorhandenen Presse- und sonstiger Beiträge, die sich mit dem Kreisschützenbund Arnsberg oder dem Sauerländer Schützenbund befassen (Archivarbeit).

- Vertretung von Vorstandsmitgliedern bei Beerdigungen und Einladungen, soweit dieses möglich ist. Ehrungen sollen nach Absprache nur von den Kreisehrenobersten vorgenommen werden.
- Erstellung und Drucklegung des jährlich zu erstellenden Info-Heftes in Kooperation mit der Kreisgeschäftsstelle, der Stadt-, Amtsobersten und dem Web-Beauftragten. Kontaktaufnahme mit den Sponsoren und Verhandlungen mit diesen.

Sundern, 30.05.2009